Regierungsrat



Sitzung vom: 11. Juni 2013

Beschluss Nr.: 534

Interpellation betreffend Schäden durch Hirsche während den Wintermonaten:

Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die "Interpellation betreffend Schäden durch Hirsche während den Wintermonaten", welche Kantonsrat Ambros Albert und Mitunterzeichnende am 25. April 2013 (Nr. 54.13.03) eingereicht haben, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Die Interpellanten sind besorgt über erhebliche Schäden an Kulturland und Wald, die im vergangenen Winter durch Rotwild verursacht worden sind. Sie unterbreiten dem Regierungsrat zu dieser Thematik fünf Fragen.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Hat der Regierungsrat das Problem der zunehmenden Zahl der Hirsche im Winterhalbjahr und der damit einhergehenden Schäden erkannt?

In den vergangenen zehn Jahren haben die Rotwildbestände (Hirsche) im Kanton Obwalden kontinuierlich zugenommen. Nachdem zwischen 2003 und 2004 ein markanter Anstieg des Rotwildbestands registriert wurde, hat der Regierungsrat dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement 2004 mit den jährlichen Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung erstmals die Kompetenz übertragen, besondere Massnahmen anzuordnen.

Seither wird vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement je nach Witterung und je nachdem, wann das Rotwild in die Wintereinstände im Kanton Obwalden einwandert, eine im Umfang stark begrenzte Regulationsjagd angeordnet. Diese wird jeweils in den Monaten November, Dezember und Januar durchgeführt.

Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, weilt im Winterhalbjahr wesentlich mehr Rotwild im Kanton Obwalden als im Sommer und Herbst. Bereits im Jahr 1999 haben Aufzeichnungen im Rahmen des Rotwildmanagements der Zentralschweizer Kantone ergeben, dass vor allem weibliches Rotwild (Kahlwild) und Jungtiere im Spätherbst und Winter von den Kantonen Luzern und Bern nach Obwalden in die Wintereinstände einwandern und im Frühling wieder auswandern. Diese jährlichen Wanderungen haben sich in der Zwischenzeit eingebürgert.

Bedingt durch die Wetterverhältnisse im Winter 2012/13 ist das Rotwild bereits ab November 2012 in den Kanton gekommen und hat sich wesentlich länger und in tieferen Lagen im Kanton aufgehalten. Dementsprechend gingen ab Februar 2013 vermehrt Reklamationen von Wildschäden seitens der Landwirtschaft ein. Betroffen war vor allem die Gemeinde Giswil, aber auch aus den Gemeinden Sarnen und Alpnach sowie vereinzelt aus dem Melchtal liegen entsprechende Schadenmeldungen vor. Vor allem wurden Trittschäden in Hanglagen gemeldet.

Signatur OWBRD.393 Seite 1 | 3

Sie können zu nachhaltigen Schäden führen (Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Erträge und Gefahren der Erosion).

2.2 Hat der Regierungsrat schon eine Regulationsjagd in den Wintermonaten in Erwägung gezogen?

Wie oben aufgeführt, hat der Regierungsrat im Jahr 2004 gestützt auf Art. 17 Abs. 2 der kantonalen Jagdverordnung die Möglichkeit einer Regulationsjagd in den jährlichen Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung geschaffen.

Da die Regulationsjagd als solche und insbesondere der Durchführungszeitraum im Winterhalbjahr von einem Teil der Jägerschaft sehr kritisch beurteilt wird, steht das Bau- und Raumentwicklungsdepartement mit Vertretern der Jägerschaft im Dialog, um die Regulationsjagd auf akzeptable Weise ins System der Patentjagd einzufügen und trotzdem zielgerichtet zu handeln.

Die Regulationsjagd hat dem oben umschriebenen Umstand Rechnung zu tragen, dass sich im Winter und Frühling wesentlich mehr Rotwild auf dem Kantonsgebiet aufhält als während der ordentlichen Hochjagd. Der Regierungsrat wird deshalb die Regulationsjagd im Rahmen der Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung 2013 gesondert regeln. Er verfolgt das Ziel, den Rotwildbestand im Sommer und Herbst zu stabilisieren, den Winter- und Frühjahresbestand jedoch zu reduzieren. Auf diese Weise will der Regierungsrat künftig grossflächige Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturgütern eindämmen.

2.3 Bestehen andere Möglichkeiten, die Population des Rotwilds in einem natürlichen Gleichgewicht zu halten?

Der primäre Zweck der Jagd besteht darin, die Wildtierpopulationen gesund (qualitativ) und dem Lebensraum angepasst (quantitativ) zu erhalten. Dazu wird Jahr für Jahr eine Jagdplanung erstellt, welche als Grundlage für die Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung dient. Basierend auf einer Vollzugshilfe des Bundes hat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement zudem im vergangenen Jahr den Entwurf eines Wald- und Wildkonzepts ausgearbeitet und Vertretern der Waldwirtschaft, Landwirtschaft, Jägerschaft sowie der Raumplanung zur Stellungnahme unterbreitet. Das Wald- und Wildkonzept enthält neben jagdlichen und forstlichen Massnahmen auch solche in den Bereichen Lebensraumberuhigungen (z. B. Wildruhegebiete) und Lebensraumaufwertungen (z. B. Waldrandaufwertungen, Pflege von Waldlichtungen). Andere Möglichkeiten, die Population des Rotwilds in einem natürlichen Verhältnis zu halten, existieren, da natürliche Feinde grösstenteils fehlen, nicht.

2.4 Besteht ein Koordinationsbedarf mit den Nachbarkantonen um das Problem zu lösen? Die Kantone sind Inhaber des Jagdregals. Jeder Kanton plant die Jagd nach seinem System und gemäss den kantonseigenen Voraussetzungen. Da Wildtiere jedoch nicht vor Kantonsgrenzen halt machen, arbeitet der Kanton Obwalden wie oben umschrieben mit den Nachbarkantonen Luzern und Bern zusammen, um das Verhalten des Rotwilds über die Kantonsgrenze hinaus beobachten zu können. So werden seit 1999 gemeinsame Schätzungen der Rotwildbestände durchgeführt und Erfahrungen ausgetauscht.

Bei dieser Zusammenarbeit ist zu beachten, dass die Kantone Bern und Luzern über das ganze Kantonsgebiet das Ziel verfolgen, die Rotwildbestände vor allem Richtung Mittelland auszudehnen, während der Kanton Obwalden den Rotwildbestand im Herbst stabilisieren und im Winter senken möchte. Zudem kennt der Kanton Luzern im Gegensatz zu Obwalden und Bern die Revierjagd. Im System der Revierjagd plant in erster Linie die Jagdgesellschaft die Jagd, für das Rotwild wird aber beispielsweise im Kanton Luzern über die Reviergrenzen hinweg die Abschussplanung vom Kanton vorgenommen. Schliesslich werden im Kanton Bern die am Kanton Obwalden liegenden Gebiete stärker bejagt.

Signatur OWBRD.393 Seite 2 | 3

Sollte sich das Problem des Rotwilds im Wintereinstand trotz den oben umschriebenen Massnahmen weiter verschärfen, sind intensivere Absprachen mit den Nachbarkantonen nötig.

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Notker Dillier Landschreiber-Stellvertreter

Versand: 18. Juni 2013

Signatur OWBRD.393 Seite 3 | 3